

## VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE 13. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 08.02.2023

### **Anwesende:**

#### Vorsitzender:

Gerold Welte Bürgermeister Gemeinde Liste Laterns

#### GemeindevertreterInnen:

Doris	Zimmermann	Für önschas Laternsertal
Bianca	Kumpitsch	Gemeindeliste Laterns
Adolf	Rohrer	Für önschas Laternsertal
Gerold	Matt	Gemeindeliste Laterns
Dietmar	Breuß	Gemeindeliste Laterns
Robert	Nesensohn	Für önschas Laternsertal
Reinhard	Matt	Gemeindeliste Laterns
Roland	Matt	Gemeindeliste Laterns
Amanda	Nesensohn	Für önschas Laternsertal

#### Entschuldigt:

Gernot	Gögele	Gemeindeliste Laterns
Rainer	Nesensohn	Für önschas Laternsertal

#### Ersatz:

Roland	Nesensohn	Gemeindeliste Laterns
Lukas	Keckeis	Für önschas Laternsertal

#### Schritfführerin:

Mazingher Monika Gemeindesekretärin

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse
3. Beschäftigungsrahmenplan 2023
4. Voranschlag 2023
5. Umwidmung GpNr. 1696/4, GB Robert Lins
6. Umwidmung Teilfläche der GpNr. 1517/1, GB Werner Heinzle
7. Verzicht Vorkaufsrecht GpNr. 1372/9
8. Brotlädle Thal - Unterstützungsbeitrag
9. Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung der Gemeindevertretung
10. Allfälliges

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr, im Dorfsaal Es sind ca. 14 Zuhörer anwesend.

---

**TOP 1 ERÖFFNUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT**

---

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, die Ersatzleute sowie die Zuhörer. Entschuldigt sind Gernot Gögele und Rainer Nesensohn; als Ersatz sind Roland Nesensohn und Lukas Keckeis anwesend. Es wird festgestellt, dass die Einladungen zeitgerecht zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

**TOP 2 BERICHT DES BÜRGERMEISTERS, DES GEMEINDEVORSTANDES UND DER AUSSCHÜSSE**

---

**Bericht des Bürgermeisters:**19.01.2023 97. Sitzung Vorstand der Regio-Vorderland

Themen waren u.a. die aktuellen Regio-Projekte (regREK, Klar!, KEM) und Vereinsangelegenheiten. Ins Regio-Kernteam wurde Manfred Vogt als Nachfolger von Rainer Duelli aufgenommen. Die Stadt Feldkirch plant einen neuen Stadtteil auf dem ehem. Hilti Areal.

23.01.2023 Info-Veranstaltung: Umsetzung Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz in den Gemeinden und der Region

Ein Workshop für Bürgermeister mit zwei Vertretern des Gemeindeverbandes und dem Bürgermeister der Gemeinde Schnifis als Berater bzgl. der möglichen gemeinsamen Umsetzung des neuen Gesetzes wurde abgehalten. Das neue Gesetz trat mit 01.01.2023 in Kraft und die Umsetzung folgt ab 01.09.2023. Der neue Versorgungsauftrag sieht erweiterte Betreuungszeiten vor.

In der Regio wird an einer gemeinsamen Lösung für diese große Herausforderung gearbeitet, da kleine Gemeinden das alleine nicht umsetzen können. Die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Region sind bereits gut ausgelastet und es ist ein Vorteil, dass schon Kooperationen bestehen.

06.02.2023 Info-Veranstaltung "Umsetzung Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz in den Gemeinden und der Region"

Das neue Gesetz wurde behandelt, neben den Bürgermeistern waren die Leitungen der Kindergärten und die Gemeindeverwaltung eingeladen. Für Laterns haben Petra Schnetzer und Monika Mazinger teilgenommen. Der Ablauf für eine Bedarfserhebung im Frühjahr 2023 an alle Familien mit Kindern bis 14. Jahre wurde fixiert.

12.01.2023 Deponie Wallenweg - Kommissioneller Lokalausweis

Der kommissionelle Lokalausweis konnte vor Ort durchgeführt werden, ca. 14 Personen waren anwesend. Die Deponie hat Platz für ca. 20.000 m<sup>3</sup> Aushubmaterial.

26.01.2023 Forstbetriebsgemeinschaft Zusammenkunft Forstbetriebe

Die weitere Vorgehensweise wurde mit Vertretern der Gemeinde Zwischenwasser, der Agar Zwischenwasser und der Gemeinde Laterns besprochen. Wie bei der letzten Sitzung berichtet, wurde das Dienstverhältnis mit dem FBG-Leiter aufgelöst. Ein weiterer Forstbetrieb hat Interesse an einer Mitgliedschaft an der FBG geäußert, am kommenden Freitag ist ein gemeinsames Gespräch geplant. Ein Besprechungstermin zur weiteren Vorgehensweise mit der ganzen Gemeindevertretung ist vorgesehen.

18.01. und 31.01.2023 Arbeitsgruppe Üble Schlucht

Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von beiden Listen sowie Bürgern aus Laterns wurde gebildet. Die Leitung hat Dietmar Breuß, der später noch berichten wird.

**Bericht des Vorstandes:**

Bianca Kumpitsch berichtet von der Sitzung am 26.01.2023:

- Holzbezugsrechte für Jochen Matt und Robert Lins wurden beschlossen.
- Geschenkstannen für die Bauvorhaben von Kurt Nesensohn und Philipp Heinzle wurde zugestimmt.

- Ein Unterstützungsbeitrag für den Kirchenchor über € 300,00 und den MV-Laterns über € 2.180,00 wurde zugestimmt.
- Der Vertrag für die Wartungsleistungen in der VS Thal und im Dorfsaal mit der BIG GmbH wird verlängert.
- Der Voranschlag 2023 wurde behandelt.

### **Bericht der Ausschüsse:**

#### **Wald, Jagd & Naturschutz**

Gerold Matt berichtet, dass ca. 35 m<sup>3</sup> Holz auf Lager sind. Ein Teil liegt auf Gerstenböden und ein Teil bei der Säge. Dieses ist für den Auftrag von Dobler vorgesehen.

Mit der Durchforstung in der Wies wurde letztes Jahr begonnen, je nach Wetterlage werden die Arbeiten dann fortgesetzt.

#### **Familie & Kultur**

Bianca Kumpitsch berichtet von den letzten beiden Sitzungen. Zwei Veranstaltungen sind geplant: Die Besichtigung des Krematoriums in Hohenems und ein Vortrag über das Erbrecht. Die Termine sind noch nicht fixiert, die genauen Informationen werden dann bekannt gegeben.

Die Schule wird an einem geförderten EU-Obstprogramm teilnehmen, die Abwicklung erfolgt über das AKS. Einmal wöchentlich wird Obst und Gemüse an die Schule geliefert (ca. 250 g pro Kind). 50% der Kosten werden gefördert, die Gemeinde zahlt den Beitrag von € 10,00 pro Kind. Im Rahmen dieses Projektes wird bei der Schule ein Hochbeet angelegt und von der Schule dann auch betreut. Erfreulicher Weise hat die Direktorin Brigitte Beck dem Projekt gleich zugestimmt.

Im Dorfsaal wurde im Lagerraum neben der Küche ein Regal vom Gemeindearbeiter Jürgen Deschler eingebaut. Sie spricht ihm ihren Dank aus, jetzt kann hier Ordnung gehalten werden.

#### **Bau & Infrastruktur**

Roland Matt berichtet, dass die Vorgehensweise bzgl. Bonackerquellen 2 und 3 sowie verschiedene Projekt für dieses Jahr besprochen wurden.

#### **Öffentlichkeit & Redaktionsteam**

Doris Zimmermann informiert, dass kommende Woche eine Sitzung bzgl. der nächste Ausgabe vom Gemeindeblatt stattfindet. Die Beiträge können ab sofort gesendet werden, der genaue Abgabetermin wird noch bekannt gegeben.

#### **Landwirtschaft & Alpen**

Der Vorsitzende berichtet, dass am 12.01.2023 eine Besprechung mit der Alpinteressentschaft Gapfohl stattgefunden hat. Gemeinsam mit Rainer Nesensohn haben sie die Kosten für die Alpung der Tiere überarbeitet und um 9 – 10% erhöht. Maßnahmen, die auf Gapfohl geplant sind, wurden besprochen.

Am 02.02.2023 waren bei der Ausschusssitzung Maßnahmen für die Alpen ein Thema. Rainer N. wird für Gapfohl und Roland N. für die Wies zuständig sein. Bei größeren Investitionen werden sie Angebote einholen und für die Vergabe im jeweils zuständigen Gremium vorbereiten.

Für den Verkauf der Weidrechte Alpe Lindach ging am 09.01.2023 die Stellungnahme der Abt. Landwirtschaft und ländlicher Raum ein. Es wurde bestätigt, dass die Angebote ortsüblichen Preisen entsprechen. Eine Vergabeempfehlung wird noch im Alpausschuss besprochen, dann kann der Verkauf in der Gemeindevertretung behandelt werden.

### **AG Üble Schlucht**

Dietmar B. informiert, dass Mitte Jänner die 1. Sitzung mit dem Kernteam Gerold W, Bianca K., Reinhard M., Jürgen Deschler (Erfahrung bzgl. Instandhaltung), Florian Zech als betroffener Anrainer und ihm als Leiter der AG stattgefunden hat. Erweitert wurde die AG mit Robert N. und Isabella N. Durch die intensive Werbung in der ORF-Sendereihe „9 Schätze 9 Plätze“ werden viele Leute nach Laterns kommen. Das Ziel der AG ist, gut vorbereitet zu sein, die Besucher sollen einen guten Eindruck erhalten. Bei der Ideenfindung wurden über 100 Punkte gesammelt, diese sind zu behandeln und kommende Woche findet die nächste Sitzung statt.

### **TOP 3 BESCHÄFTIGUNGSRAHMENPLAN 2023**

Der Vorsitzende präsentiert den Beschäftigungsrahmenplan in der alten Form mit der Zuordnung zu den Arbeitsbereichen (wird auf Wunsch dem Protokoll angehängt). Eine Änderung ist vorgesehen: Die Raiffeisenbank schließt die Filiale ab 01.04.2023, was sehr bedauerlich ist. Die Bank wird noch Räumlichkeiten behalten für das Aufstellen von Automaten und einer Infotafel. Die Raumpflegerin für die Räumlichkeiten der Bank und Gemeinde ist jetzt bei der Raiffeisenbank angestellt, wir zahlen die anteiligen Gehaltskosten an die Bank. Ab April wird es in die Richtung gehen, dass die Gemeinde die Raumpflegerin anstellt (geplant 30 % Anstellung) und die anteiligen Kosten an die Bank verrechnet. Der Beschäftigungsrahmenplan lt. Vorlage des VA2023 wird präsentiert.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Beschäftigungsrahmenplan 2023 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **TOP 4 VORANSCHLAG 2023**

Der Vorsitzende informiert, dass der Voranschlag leider nicht im alten Jahr beschlossen wurde, es gilt, hier eine Verbesserung für eine zukünftig fristgerechte Beschlussfassung zu finden. Am 25.01.2023 wurde bei einem Informationsabend der Gemeindevertretung der Voranschlag mit den vorgesehenen Investitionen besprochen. Offene Fragen wurden abgeklärt und beantwortet. Alle Wünsche der Ausschüsse wurden eingeplant. Der Vorsitzende betont, dass das Budget eine Planung ist. Am 26.01.2023 wurde der VA2023 im Gemeindevorstand behandelt, was aufgrund des vorangegangenen Informationsabends zügig möglich war. Eine Zusammenfassung von geplanten Investitionen wird präsentiert.

Bianca K. verliest die Stellungnahme des Gemeindevorstandes. Darin informiert der GVo, dass zahlreiche Positionen vorgeschrieben und nicht beeinflussbar sind. Eine Steigerung der Einnahmen auf Gemeindeebene ist schwierig. Das vorgesehene Darlehen zum Haushaltsausgleich aus 2022 wurde nicht abgerufen und ist im VA2023 vorgesehen. Ein positiver Kontostand zum Jahresende 2022 wurde erzielt. Wenn der VA2023 eingehalten werden kann und keine weiteren unvorhersehbaren Investitionen notwendig sind, wird laut Finanzverwaltung für das Jahr 2024 voraussichtlich kein Darlehen notwendig sein. Dies ist von Seiten der Gemeinde auch anzustreben. Die Vorstandsmitglieder empfehlen der Gemeindevertretung, den Voranschlag 2023 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Adi R. war beim Info-Abend nicht dabei und fragt an, ob in Zukunft wieder der Finanzausschuss in die Planung einbezogen wird. Der Vorsitzende informiert, dass im Ausschuss allgemein über den Voranschlag diskutiert wurde, aber in erste Linie die Verwaltung bei dieser Aufgabe gefordert ist. Wichtig ist der Informationsabend mit der gesamten Gemeindevertretung. Amanda N. fügt hinzu, dass es diesen Zeitplan bereits gibt. Die Daten wurden von der Gemeindeverwaltung früh genug eingefordert, eine Beratung im Ausschuss fand auch statt. Aber der Zeitplan konnte nicht eingehalten werden. Der Vorsitzende stimmt zu, eventuell muss der Zeitplan adaptiert werden.

Adi R. erkundigt sich, wie das Budget vom Waldausschuss zustande gekommen ist. Der Vorsitzende informiert, dass der Einschlag des Vorjahres hochgerechnet wurde und die gestiegenen Transportkosten und Arbeitsleistungen entsprechend vorgesehen wurden. Der Erlös hängt jedoch davon ab, ob mehr Qualitätsholz verkauft werden kann oder viel Schadh Holz anfällt.

Adi R. gibt zu Protokoll, dass die Mitglieder vom Waldausschuss nicht in die Budgetplanung einbezogen wurden. Sie hätten aber auch Vorschläge zum Budget gehabt, in allen anderen Ausschüssen wurde ein Budget erstellt.

Der Vorsitzende sagt, dass der VA eine Planung ist und wenn jemand Ideen hat, können diese künftig auch direkt bei ihm oder im Ausschuss eingebracht werden. Gerold Matt sagt, dass er im Waldausschuss erwähnt hat, dass Vorschläge zum Budget gebracht werden können, aber nichts vorgebracht wurde. Er ist mit dem Vorsitzenden die Positionen durchgegangen, auch Kosten für einen Förster wurden berücksichtigt.

Adi R. erkundigt sich bzgl. der Kosten für den barrierefreien Zugang beim ADEG, die mit € 26.400,00 und einer Aufteilung in drei Beträge in einer Aufstellung angeführt waren. Der Vorsitzende berichtet, dass es laut Auskunft der Bauabteilung der BH Feldkirch keine Verpflichtung für einen barrierefreien Zugang gibt. Das gilt nur für öffentliche Gebäude. Beim Neubau von z. B. Großprojekten und Gebäuden für den Handel besteht eine Pflicht. Bei Bestand gilt der Bestandschutz und nur wenn erweitert wird, besteht diese Pflicht. Eine Kostenaufteilung ist zwischen dem Eigentümer des Gebäudes, dem Betreiber des Geschäftes und der Gemeinde vorgesehen, das muss jedoch mit den Beteiligten noch besprochen werden.

Der Vorsitzende präsentiert die Ergebnisse des VA2023

	<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Finanzierungshaushalt</u>
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	2.717.100,00	2.646.400,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	2.899.300,00	2.708.000,00
<b>Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-182.200,00</b>	<b>-61.600,00</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	400.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	269.200,00
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>-182.200,00</b>	<b>69.200,00</b>

und stellt den Antrag, dem Voranschlag 2023 in der vorliegenden Form mit dem Ergebnishaushalt von € -182.200,00 und dem Finanzierungshaushalt von € 69.200,00 zustimmt. Die Finanzkraft wird mit € 906.300,00 festgestellt. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### TOP 5 UMWIDMUNG GPNR. 1696/4, GB ROBERT LINS

Der Vorsitzende informiert, dass Robert L. mit Antrag vom 13.11.2022 die Umwidmung der Liegenschaft 1696/4 in Baufläche beantragt hat, um ein Wohnhaus zu errichten. Anhand des Lageplanes und des Entwurfs für die Umwidmung erläutert der Vorsitzende das Grundstück und die Widmung, die von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet erfolgen soll. Umliegende Flächen weisen die Widmung Baufläche-Mischgebiet-Landwirtschaftsgebiet auf, für ein Wohnhaus ist diese Zusatzwidmung aber nicht notwendig.

Mit dem Amt der VlbG. Landesregierung, Abt. Raumplanung wurde das Projekt besprochen und lt. Felix Horn spricht nichts gegen diese Umwidmung.

Robert N. fragte bzgl. eines Bachs neben der Liegenschaft an, ob dieser zu berücksichtigen ist. Der Vorsitzende informiert, dass das Vorhaben auch mit Elmar Plankensteiner von der Wildbach besichtigt wurde. Auch von ihrer Seite spricht nichts gegen eine Bebauung, ein entsprechender Abstand zum Bach muss eingehalten werden.

Adi R. erkundigt sich bzgl. der Absicherung der Bebauung. Der Vorsitzende erklärt, dass ein Raumplanungsvertrag mit Robert Lins abgeschlossen wird, in dem die zeitliche Frist geregelt ist, wie bereits bei anderen Umwidmungen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf die Einleitung des Umwidmungsverfahrens als Anhörungsverfahren laut Entwurf mit der Planzahl 031-01-2023 vom 16.01.2023 für die Gp.Nr. 1996/4 im Ausmaß von rund 618 m<sup>2</sup> von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet. Im Zuge des Umwidmungsverfahrens wird mit dem Grundeigentümer ein Raumplanungsvertrag (Verwendungsvereinbarung) vereinbart. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### TOP 6 UMWIDMUNG TEILFLÄCHE DER GPNR. 1517/1, GB WERNER HEINZLE

Der Vorsitzende erläutert den Lageplan zur Liegenschaft. Das Gebäude hat eine Baubewilligung, auch die Wohnräume sind mitbewilligt. Von den Seilbahnen Laterns GmbH wurde Werner H. das Zufahrtsrecht zugesprochen (privatrechtliche Vereinbarung).

Werner H. beabsichtigt die Errichtung einer Doppelgarage neben dem bestehenden Gebäude. Seitens der Baurechtsverwaltung ging man vom Bestandschutz aus und eine Bebauung wäre direkt möglich gewesen. Die Abt. Raumplanung sah aber eine Umwidmung als notwendig an und empfahl die Umwidmung in Freifläche Sondergebiet-Garage.

Der Vorsitzende präsentiert den Entwurf für die Umwidmung sowie den Entwurf für den Zubau. Die zu widmende Teilfläche wurde etwas größer geplant als die Garage (1 m auf jeder Seite). Das bestehende Wohnhaus wird dann als Hauptwohnsitz verwendet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf die Einleitung des Umwidmungsverfahrens als Anhörungsverfahren lt. Entwurf-Flächenwidmungsplanänderung Zahl 031-02-2023 vom 01.02.2023 GpNr 1517/1 einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 110 m<sup>2</sup> von Freifläche Sondergebiet Schiabfahrt in Freifläche Sondergebiet-Garage. Im Zuge des Verfahrens wird mit dem Bauherrn ein Raumplanungsvertrag (Verwendungsvereinbarung) abgeschlossen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### TOP 7 VERZICHT VORKAUFRECHT GPNR. 1372/9

Das Objekt Berghof Mangold auf Gapfohl steht seit einigen Jahren zum Verkauf. Ende des Jahres 2022 teilte der Immobilienmakler der Gemeinde mit, dass ein möglicher Verkauf bevorsteht und die Gemeinde das Vorkaufsrecht besitzt. Dieses kann in Anspruch genommen werden oder es kann darauf verzichtet werden. Am 25.01.2023 wurde bei einem Informationsabend der Gemeindevertretung die Angelegenheit diskutiert. Mehrheitlich war man der Meinung, dass die Gemeinde die Liegenschaft nicht erwerben wird.

Der Vorsitzende präsentiert die Löschungserklärung, mit welcher der Verzicht auf das Vorkaufsrecht beurkundet wird. Für die Löschung kann von der Gemeinde die Bedingung gestellt werden, dass die Liegenschaft nur an einen bestimmten Käufer veräußert wird.

Anhand von Plänen erläutert der Vorsitzende die Lage des Objektes Berghof Mangold sowie die Widmung in diesem Gebiet. Die Sonderwidmung Freifläche Sondergebiet-Hotel umfasst die zum Verkauf stehende Liegenschaft GpNr. 1372/9 und das unbebaute Grundstück GpNr. 1372/12 (ca. 900 m<sup>2</sup>), welche im Besitz der Gemeinde Laterns steht. Auf diesem Grundstück allein kann kein zusätzliches Hotelprojekt errichtet werden. Der Kaufinteressent hat den Wunsch, dieses Grundstück bei Bedarf ebenfalls zu erwerben. Da der Kaufvertrag noch nicht besteht, kann die Gemeinde eine

Absichtserklärung für den Verkauf dieses Grundstücks machen. Der Vorsitzende macht den Vorschlag, mit der Verzichtserklärung auf das Vorkaufsrecht auch die Absichtserklärung für den Verkauf des Grundstückes 1372/12 zu beschließen.

Im Vorfeld wurde dieses sensible Thema bzgl. einer geheimen Beschlussfassung unter dem Ausschluss der Öffentlichkeit geprüft. Der Käufer sah dafür keine Notwendigkeit, sein Name darf genannt werden: R&R Immobilien, Rankweil. Der Kaufpreis beträgt rund € 900.000,00.

Geplant sind der Abriss des bestehenden Gebäudes und die Errichtung eines neuen Objektes. Für den Tourismus bedeutet das eine Erweiterung des Angebotes. Während des Leerstands war spürbar, dass die Falba Stuba zu stark besucht war.

Amanda N. empfiehlt, mit der Absichtserklärung, sofern diese bindend ist, vorsichtig zu sein und die genauen Pläne des Vorhabens abzuwarten. Dann kann immer noch eine Entscheidung getroffen werden. Sie betont auch, dass niemand eine Ruine in diesem Gebiet wünscht.

Roland M. meint, dass es besser ist, die Liegenschaft auf Gapfohl zu verkaufen als im Tal. Wenn wir jetzt nicht verkaufen, haben wir später keinen Nutzen von diesem Grundstück.

Der Vorsitzende ergänzt, dass dieses Grundstück nicht wirklich genutzt wird, auch nicht für die Alpung. Der gebotene Kaufpreis entspricht dem für die Liegenschaft Berghof Mangold, € 130,00 / m<sup>2</sup>. Für landwirtschaftlichen Grund ist der Kaufpreis viel niedriger.

Adi R. finde das neue Projekt erfreulich, Prinzipiell muss man sich dafür bekennen, das leerstehende Gebäude ist kein Blickfang. Es soll nur kein Fehler gemacht werden, nicht, dass wir uns etwas verbauen. Die Fläche wird dem Hotel mehr nutzen als der Gemeinde. Das Projekt kann gerne intern vorgestellt werden. Bei diesem Investor darf man davon ausgehen, dass das angesprochene Klientel jenes ist, dass man gerne begrüßen möchte.

Doris Z. fragt, ob die Absichtserklärung bindend ist. Der Vorsitzende erklärt, dass es schlecht wäre, wenn man den Verkauf jetzt zusagt, aber dann beim tatsächlichen Verkauf dagegen stimmt. Es müsste schon etwas Gravierendes dagegensprechen, dass die Absichtserklärung zurückgezogen wird.

Doris Z. befürwortet die Verzichtserklärung, würde mit der Absichtserklärung, die sie nicht grundsätzlich ablehnt, aber noch warten, denn viele offene Punkte sind abzuklären. Wenn konkrete Daten bekannt sind, auch bzgl. Dienstbarkeit und die Absicht des Käufers, eventuell kann nur Boden auch auf andere Art zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dann ein Vertragsrecht entsteht, das kaum überschaubar ist, denn das Baurecht wird dem Grundstück zugesprochen. Die Dienstbarkeit bzgl. des Weges bleibt bestehen. Die Absichtserklärung wäre ein Entgegenkommen. Seit gut einem Jahr läuft das Projekt, nur ungern wird das Thema jetzt aufgegeben. Die Gemeinde sollte hinter diesem Projekt stehen. Anzunehmen ist, dass auch der Sommertourismus angekurbelt wird, ev. werden die Seilbahnen den Sommerbetrieb erweitern, was auch für Wanderer neue Vorteile bedeutet.

Doris Z. meint, dass dem Vorsitzenden das Projekt seit längerem bekannt ist – der Gemeindevertretung erst seit zwei Wochen. Die Bereitschaft ist ja da, dem Verkäufer sollte man das Recht auf mehr Informationen und Abklärungen zugestehen.

Der Vorsitzende betont, dass jetzt dem Verkäufer mit der Absichtserklärung der Verkauf zugesichert werden sollte. Es ist noch nicht gesagt, dass er das Grundstück dann überhaupt benötigt. Doris Z. meint, dass der Vorsitzende das Thema ja wieder einfach abstimmen kann.

Dietmar B. sieht in Bezug auf die Zeit, wann das Projekt bekannt wurde, kein Problem. Von Seiten des Investors gesehen kann man sagen, dass für die Planung auch das kleinere Grundstück dazu gehört, auch widmungstechnisch gesehen. Der Investor bietet jetzt einen guten Preis, daher sieht er den Verkauf positiv. Die Dienstbarkeit kann ohne die Zustimmung des Grundbesitzers nicht geändert werden, das müssten die Planer auch wissen. Ihm fehlen die Kriterien, nach denen beurteilt werden soll, ob man einverstanden ist oder nicht.

Amand N. begrüßt, dass man einen Schritt zurückgegangen ist und nicht der sofortige Verkauf, sondern die Absichtserklärung beschlossen wird.

Robert N. weist darauf hin, dass es wichtig ist, die Dienstbarkeit des Fahrrechtes für alle Betroffenen zu erhalten.

a) Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Gemeinde Laterns auf das Vorkaufsrecht der Liegenschaft in KG 92113 Laterns, EZ 683, Gst-Nr. 1372/9 verzichtet und stimmt der Löschung im Grundbuch zu. Mit der Löschung ist folgende Treuhandbedingung für den Urkundenverfasser verbindlich: Der Verkauf der Liegenschaft darf ausschließlich an den von der Gemeinde genannten Käufer R&R Immobilien, Rankweil, zu einem Verkaufswert von rund € 900.000,00 erfolgen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass weiters dem Käufer der Liegenschaft 1372/9 in Aussicht gestellt wird, dass bei Bedarf für die Projektierung und Umsetzung von einem Neubauprojekt der Erwerb des Grundstücks 1372/12, Grundbesitzer Gemeinde Laterns, zu einem späteren Zeitpunkt grundsätzlich möglich ist. Der Grundstückspreis richtet sich nach dem Verkehrswert bzw. Grundstückspreis der Liegenschaft 1372/9. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

#### TOP 8 BROTLÄDELE THAL - UNTERSTÜTZUNGSBEITRAG

Der Vorsitzende berichtet, dass dieser Antrag bereits in der GV behandelt und mit der Forderung vertagt wurde, dass weitere prüfbare Unterlagen vorgelegt werden sollten. Zur Behandlung wurde das Thema dem Finanzausschuss delegiert, dann wurde der TOP wieder vertagt. Ein externer Fachexperte, Herr Mag. Goldner, wurde zur Prüfung der Unterlagen beigezogen, auch die Daten für das Brotlädele lagen nun vor. Er führte diese durch und sprach auch mit Harald Nesensohn.

Der Experte erstellte zwei unterschiedliche Aufstellungen: eine Gesamtbetrachtung und eine prozentuelle Zuteilung zum Brotlädele. Wenn Förderungen in Anspruch genommen werden, wäre grundsätzlich für jede Zweigstelle eine separate Buchführung notwendig. Beide Aufstellungen sind zum Teil theoretische Annahmen, da aufgrund fehlender Belege nicht alles prüfbar ist.

Der Vorsitzende präsentiert und erläutert die Aufstellung des Fachexperten mit den Zahlen 2018 bis 2021. Würde man das Brotlädele buchhalterisch separat führen, würde das einen administrativen Mehraufwand bedeuten. Für die Landesförderung wird das nicht verlangt, denn diese gilt nur für den ADEG Innerlaterns, auch ist im Verlust ein Spielraum gegeben.

Die Adaptierung 2021 ist die separate Betrachtung vom Brotlädele mit der Annahme, dass eine Person den Laden führt. Der Vorsitzende erläutert die Zahlen im Detail. Ein Fehler in der Bilanz bei der Kommunalsteuer wurde gefunden. Der errechnete Abgang beträgt bei dieser Betrachtung € 5.900,00, wobei die Einnahmen aus dem Getränkeautomaten nicht berücksichtigt wurden. Harald N. hat dann den Snack- und Getränkeautomaten gekauft und zum Geschäft in Innerlaterns gerechnet. Bedauerlicherweise hat er die Gemeinde darüber nicht informiert. Wenn man den angenommenen Gewinn von € 500,00 / Jahr noch in Abzug bringt, wäre der Abgang bei € 5.400. Verlustabdeckung ist ein breiter Begriff, die Nahversorgung soll gefördert werden, der vorgeschlagene Betrag ist somit € 5.400.



Robert N. fragt, welchen Betrag Harald N. beantragt hat und ob jetzt nur über eine Summe abzustimmen ist. Der Vorsitzende informiert, dass es keine Vereinbarung bzw. Beschluss zu dieser Summe gibt, der Antragsteller ist eine Privatperson und wir entscheiden über öffentliche Gelder.

Amanda N. berichtet zu Beratung im Finanzausschuss, dass man sich in mehreren Sitzungen intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt hat, die Empfehlung war die Verlustabdeckung zu übernehmen. Die Einzelbetrachtung ist eine Möglichkeit, allerdings darf nicht nur der Betriebs- und Personalaufwand betrachtet werden, sondern auch der Wareneinsatz, bei dem dann andere Preise gelten würden. Zwischen der Stand-Alone Betrachtung und vorliegenden Betrachtung beträgt der Unterschied nicht einmal 600 Euro. Darüber wurde Monate lang diskutiert - wenn die Kosten des externen Beraters noch dazu genommen werden, dann hätten man besser gleich den Betrag lt. Antrag ausbezahlt.

Bianca K. erinnert, dass einmal der Verlust je zur Hälfte vom Betreiber und der Gemeinde getragen wurde. Nachdem im folgenden Jahr die vorgelegte Excel-Tabelle nicht nachvollziehbar war, wurden € 7.000,00 bezahlt, aber es wurden weitere Unterlagen verlangt. Über die Änderung des Getränkeautomaten wurde die Gemeinde nicht informiert. Sie steht hinter der Nahversorgung, das Brotlädele fehlt sehr. Bei den Anträgen fehlten Unterlagen, die Vertrauensbasis war dadurch nicht mehr gegeben, daher wurde dieser Schritt gemacht. Ein Fehler wurde gefunden, dieser wurde korrigiert, was auch wichtig war.

Adi R. wurde berichtet, dass Harald N. der Gemeinde mitteilte, dass das Brotlädele nicht verlustfrei geführt werden kann. Er wurde gebeten, es dennoch weiterzuführen, ein Unterstützungsbeitrag wurde ihm zugesagt. Er hat weitergemacht und weiteren Verluste verzeichnet und obwohl ihm das Geld zugesichert wurde, wurde nachverhandelt. In Zukunft muss man vorher ausmachen, welche buchhalterische Betrachtung die Grundlage bildet. Der Automat kommt uns bei der Förderung vom ADEG zugute, denn wenn der Gewinn dort höher ist, fällt die Förderung geringer aus. Der Vorsitzende verneint, im großen Geschäft hat der Automat keine Auswirkung, da der Spielraum ein anderer ist. Adi R. meint, dass der Verlust ausbezahlt werden soll, der Fehler des Buchhalters bei der Kommunalsteuer wurde geklärt. Dann muss man dringend gemeinsam über die Zukunft reden, alle Punkte mit einfließen lassen und neue ansetzen.

Doris Z. findet die Vorgehensweise nicht fair. Der Finanzausschuss wird wieder mit Füßen getreten, obwohl er die delegierte Aufgabe gemacht hat. Sie betont, dass auch lt. Harald N. der Automat noch keinen Gewinn abwirft. Wie bereits in den Protokollen der Gemeindevertretung festgehalten wurde, hat Harald N. längst gesagt, dass er aus wirtschaftlicher Sicht das Brotlädele zumachen müsste. Er wurde dann gebeten, dass er weitermacht. Für den Fachberater wird jetzt Geld investiert. Wegen 600 Euro herrsche seit 16.09. eine Unruhe in der Gemeinde. Ihrer Meinung nach geht es einigen nur darum, Harald N. zu erniedrigen. Sie findet es schade, denn als Tourismusgemeinde sollten mögliche Synergien genutzt werden. Der Weiterbestand des Brotlädeles war der ausdrückliche Wunsch der Thaler. Pragmatisch gesehen kann man sagen, dass die selber schuld sind, wenn sie nicht einkaufen gehen. Leider geht mit dem Brotlädele auch ein wichtiger Treffpunkt verloren. Das Thema wird nicht mehr sachlich behandelt, sondern auf persönlicher Ebene. Sie hat den Vorsitzenden und den Vizebürgermeister bereits vergebens gebeten, Ruhe in diese Sache zu bringen. Dass es keine Landesförderung für das Läden gibt, liegt schriftlich vor. Wenn man als Gemeinde den Luxus eines weiteren Ladens möchte, geht man auch eine Verbindlichkeit ein, diesen verlustfrei zu halten. Sie beantragt, dass über den Antrag von Harald N. für die Verlustübernahme nach Korrektur der Kommunalsteuer, über € 6.581,00 abgestimmt wird.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es keine Vereinbarung bzgl. dem Automaten gibt und informiert über seinen Antrag:

Die Gemeinde Laterns soll einen Unterstützungsbeitrag zum Antrag vom 27.05.2022, Antragsteller Harald Nesensohn zur Förderung der Nahversorgung in der Höhe von € 5.400,00 übernehmen.

Weiteres soll mit Harald Nesensohn, dem Betreiber des Getränkeautomaten beim Standort "Gemeindeamt" und der Gemeinde Laterns eine befristete Vereinbarung mit beiderseitigem monatlichem Kündigungsrecht abgeschlossen werden.

Dietmar B. sagt, dass hier von großzügigen Förderungen geredet wird. Wenn jemand von einer Verlustabdeckung ausgeht, ist das auch nicht als fair zu bezeichnen. Die Zahlen wurden bis auf Kommastellen angeführt. Jetzt wurde ein externer Berater dazu genommen, die Differenzen gehen auseinander. Wir sind eine Tourismusgemeinde, er zweifelt daran, ob das dem Betreiber bewusst ist. Er hat einfach von heute auf morgen den Laden geschlossen, zum Leide der Bevölkerung, ohne mit der Gemeinde zu reden, weil ein TOP vertagt wurde.

Amanda N. erinnert daran, dass der Prüfungsausschuss schon im Vorjahr gesagt hat, dass eine politische Entscheidung getroffen werden muss - das wurde nicht gemacht.

Doris Z. sagt, dass es nicht fair ist, wie Harald N. jetzt dargestellt wird und dass er einen verminderten Betrag erhalten soll wegen einer Differenz von 600 Euro. An seiner Stelle hätte sie den Laden auch zugemacht, denn es waren zwei Anträge da und ihr Antrag wurde abgelehnt, was auch protokolliert ist. Von der BH wurde dann bestätigt, dass der zweite Antrag ungültig ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag von Doris Zimmermann, dass dem Antrag um Verlustübernahme von Harald Nesensohn über € 7.186 abzüglich € 605,00, dem Fehler bei der Kommunalsteuer, ausbezahlt werden. Der Antrag wird mit 7:5 Stimmen abgelehnt. Gegenstimmen: Liste GLL

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Gemeinde Laterns einen Unterstützungsbeitrag zum Antrag vom 27.05.2022, Antragsteller Harald Nesensohn zur Förderung der Nahversorgung in der Höhe von € 5.400,00 übernimmt. Weiteres soll mit Harald Nesensohn, dem Betreiber des Getränkeautomaten beim Standort "Gemeindeamt", und der Gemeinde Laterns eine befristete Vereinbarung mit beiderseitigem monatlichem Kündigungsrecht abgeschlossen werden. Der Antrag wird mit 7:5 Stimmen angenommen. Gegenstimmen: Liste FÖL

#### TOP 9 GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT DER 12. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

Die Niederschrift der 12. Sitzung der Gemeindevertretung wird in der vorliegenden Form ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

#### TOP 10 ALLFÄLLIGES

Amanda N. informiert, dass sie bzgl. Tonbandaufzeichnungen die Stellungnahme vom Gemeindeverband eingeholt hat und dem Vorsitzenden übermittelt hat. Der Vorsitzende informiert, dass von der Gemeindeverwaltung Informationen über die technischen Möglichkeiten eingeholt wurden. Das Thema wird noch im Gemeindevorstand besprochen.

Doris Z. meint zu den Aufsichtsbeschwerden, dass es eine klare Aussage gibt, dass Mitglieder der Gemeindevertretung keine zusätzlichen Rechnungen stellen dürfen. Sie fordert daher die Rückzahlung dieser Beträge. Der Vorsitzende antwortet, dass er die Angelegenheit prüfen wird.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:18 Uhr

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden für die Beiträge und das Interesse.

Die Schriftführerin:  
Monika Mazinger



Der Bürgermeister:  
Gerold Welte

